Das Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäfts	führer,	diesei
vertreten durch eine(n) von ihm beauftragte(n) Mitarbeiter/in		

- im folgenden "Vermieter" genannt - und

Personennummer: xxxxxx Kaution: € xxx,xx

Anrede Vorname Nachname Anschrift PLZ Ort

— im folgenden "Mieter/in" genannt —

schließen folgenden

Mietvertrag

Maßgebend für die näheren Bedingungen dieses Mietverhältnisses sind die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns geltenden Allgemeinen Mietbestimmungen in der Fassung vom 01.07.2023, die ebenso Gegenstand der Vereinbarung sind.

§ 1 Mietobjekt

1.1. Das Studierendenwerk Bonn vermietet der Mieterin/dem Mieter in dem "Gästehaus Steinweg", Anschrift: Steinweg 44 53121 Bonn

die möblierte Wohneinheit mit der Nummer

581-88-xx-xx-x

Geschoss: xx, Wohnfläche: xx,xx m2,

- 1.2. Mitvermietete Einrichtungsgegenstände/Mobiliar sind in einem gesonderten Übergabeprotokoll/Inventarverzeichnis aufgeführt, das Bestandteil dieses Mietvertrages ist.
- 1.3. Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmungen der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehenen Räume und Einrichtungen.

§ 2 Mietdauer

- 2.1. Das Mietverhältnis beginnt am <u>TT.MM.JJJJ</u> und endet am <u>TT.MM.JJJJ</u>, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
- 2.2. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache dennoch nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- 2.3. Das Mietverhältnis kann ausnahmsweise vor Ablauf der vertraglichen Laufzeit durch den Mieter beendet werden. Die Kündigung ist für diesen Fall bis spätestens zum 3. Werktag eines Kalendermonats zum Monatsende schriftlich zu erklären. Zur Fristwahrung der Kündigung ist der Eingang beim Vermieter entscheidend.

Siehe zu den näheren Einzelheiten § 2 der Allgemeinen Mietbestimmungen.

3.1. Die Miete beträgt monatlich:

Miete:	xxx,xx€
Waschpauschale:	x,xx€
WLAN-Pauschale:	xx,xx €
Monatliche Gesamtmiete:	xxx,xx €

3.2. Mit der Entrichtung der Waschpauschale wird die monatliche Nutzung der vom Vermieter in den Kellerräumen aufgestellten Geräten zum Waschen und Trocknen abgegolten (ohne Waschmittel).

§ 4 Reinigungskosten

Für die vom Mieter zu tragenden Kosten für die Endreinigung der Mieträume sowie für die Reinigung der Bettwäsche bei Auszug sind folgende Kosten einmalig bei Mietbeginn zu entrichten:

Einmaliger Gesamtbetrag:	xxx,xx€

ξ4

Vertragliche Unterlagen

- 4.1. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Mietvertrags:
 - die Allgemeinen Mietbestimmungen in der Fassung vom 01.07.2023
 - die Hausordnung in der Fassung vom 01.09.1995
 - die Netzwerkordnung Internet in der Fassung vom 01.08.2003
- 4.2. Die Mieterin/der Mieter erhält zusätzlich als Lesehilfe eine unverbindliche Übersetzung der Vertragsunterlagen in englischer Sprache. Verbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung des Vertrages sowie aller seiner Bestandteile.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DS-GVO "Informationsblatt Studentisches Wohnen", abrufbar unter https://www.studierendenwerk-bonn.de/ueber-uns/datenschutz/, habe ich gelesen.

Bonn, den TT.MM.JJJJ		
X	Die in diesem Vertrag genannten Allgemeinen Mietbestimmungen, die Hausordnung und die Netzwerkordnung, die Bestandteil dieses	
Unterschrift des Mieters/der Mieterin	Mietvertrages sind, wurden mir ausgehändigt.	
i. A.	X	
Unterschrift des Vermieters	Intereshrift des Mieters/der Mieterin	